

Artenschutz in der Baumpflege

Max Backoff, M.Sc. & FAW



1. Einführung

- 1.1 Besondere Bedeutung von Alleen
- 1.2 Rechtliche Grundlagen

2. Relevante Artengruppen

- 2.1 Vögel
- 2.2 Säugetiere
- 2.3 Wirbellose

3. Habitatstrukturen

- 3.1 Übersicht Habitatstrukturen
- 3.2 Hinweise auf Besatz

4. Handlungsempfehlungen

- 4.1 Baumkontrolle und Maßnahmenplanung
- 4.2 Ausführungshinweise
- 4.3 Reaktion im Schadensfall

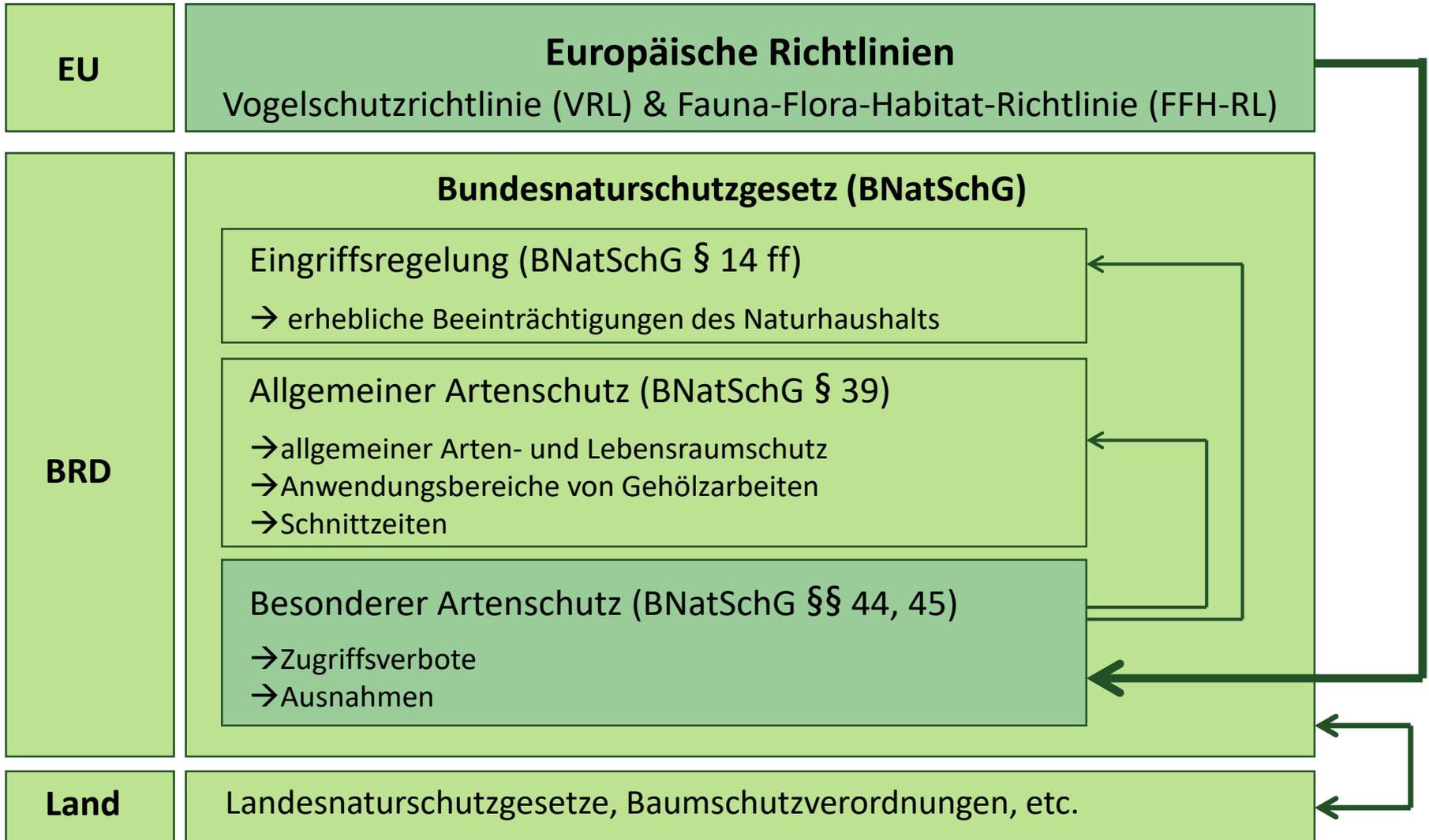
5. Fazit & Ausblick

1. Einführung

Besondere Bedeutung

- Lineare Landschaftsstruktur (Ökologischer Korridor, Leitstruktur, Trittsteinbiotop)
- Vertikale Diversifizierung der Landschaft (Strukturbildend)
- In ausgeräumten Landschaften (Strukturarmut) <-> Ökoton- / Refugial-Effekt
- Alleen mit alten Bäumen (Defektsymptome = Habitate) <-> Verkehrssicherung





Allgemeiner Artenschutz (§ 39 BNatSchG)

- **Allgemeines Tötungsverbot**

- „Es ist verboten wildlebende Tiere mutwillig oder ohne vernünftigen Grund zu fangen, zu töten oder ihre **Lebensstätten** zu Zerstören [...]“

- **Sommerrodungsverbot**

- „Bäume die außerhalb des Waldes, von KUP oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, [...] und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen. [...]“

Besonderer Artenschutz (§ 44, 45 BNatSchG)

- Besonders und streng geschützte Arten werden unterschieden (§7)
- Streng > Besonders, ABER: gestaffelte Zuordnung
- Besonders geschützt (BArtSchVO)
- Streng geschützt (FFH-RL)

Tötungs- und Verletzungsverbot (§ 44 BNatSchG, Abs. 1 Nr. 1)

- [Es ist verboten] wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.



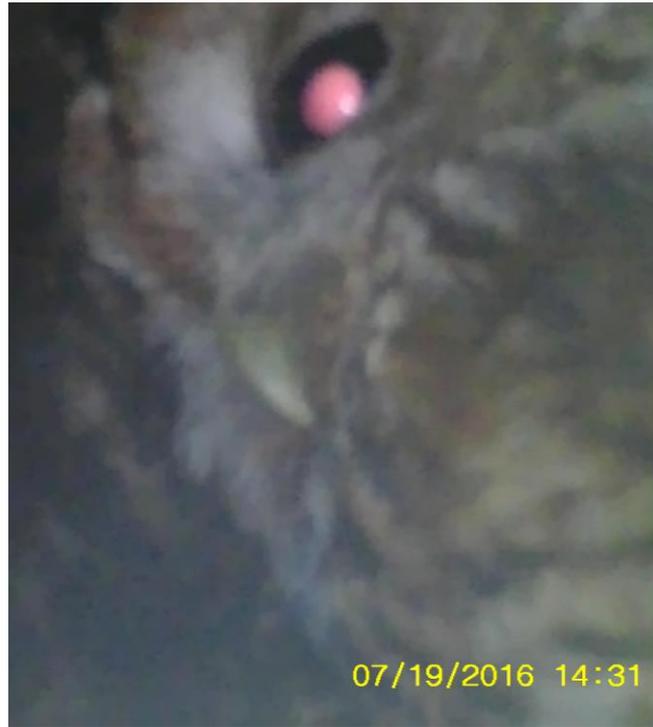
Störungsverbot (§ 44 BNatSchG, Abs. 1 Nr. 2)

- [Es ist verboten] wild lebende Tiere der **streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten** während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der **Erhaltungszustand der lokalen Population** einer Art verschlechtert



Habitatschutz (§ 44 BNatSchG, Abs. 1 Nr. 3)

- Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören



NatSchAG-MV

- Eingriffe in Natur und Landschaft nach §14 BNatSchG
 - „die Beseitigung oder nachhaltige oder erhebliche Schädigung von Parkanlagen, Alleen, Baumreihen, Baumgruppen, Feldgehölzen und Feldhecken“
 - Nach Eingriffsregelung Prüfung der Auswirkungen erforderlich
 - Vermeidung, Verminderung, Kompensation !
- Schutz der Alleen nach 19 NatSchAG-MV
 - Beseitigung oder Zerstörung / Beschädigung verboten, Befreiung nur bei öffentlichem Interesse
 - Abstimmung mit Unterer Naturschutzbehörde verankert

Alleenerlass

- Informationspflicht bei Fachgerechten Pflegemaßnahmen
- Gemeinsame Baumschau (Untere Naturschutzbehörde und Straßenbaulastträger)

Ausnahmen und Sanktionen

- Ausnahmen zulässig nach §45 BNatSchG / §19 NatSchAG-MV
 - im Interesse der Gesundheit des Menschen und der öffentlichen Sicherheit → „Verkehrssicherungspflicht“
 - keine zumutbaren Alternativen !
 - keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der geschützten Arten
- Artenschutzrechtliche Prüfung und Abstimmung mit UNB erforderlich !
- Verstöße nach §69 / 71: sehr hohe Geldstrafen oder Freiheitsentzug (Vorsatz)

2. Relevante Artengruppen

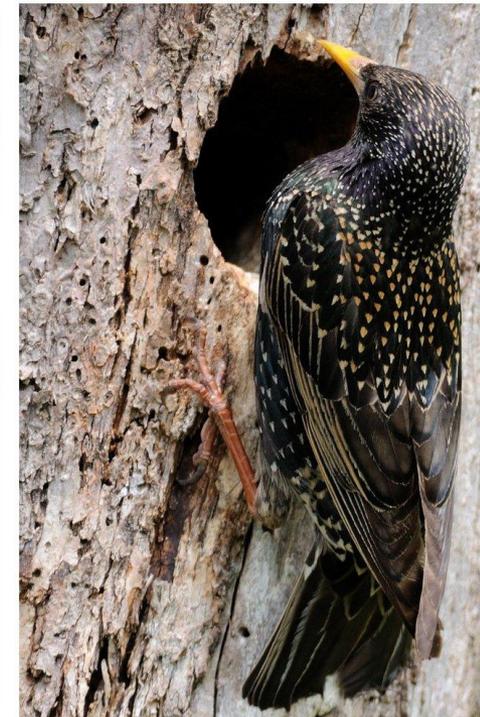
Nach §44 BNatSchG (besonders bzw. streng nach FFH-RL Anh. IV)

- Alle europäischen Vogelarten
- Säugetiere
 - Alle einheimischen Fledermausarten; Bilche (Haselmaus, Baumschläfer)
- Käfer (Eremit, Heldbock, ...)



Vögel

- Nutzung als Ansitz, Singwarte, Brutplatz
- Vermeidung Tötungsverbot durch Zeitbeschränkung (§39 BNatSchG) – Ausnahmen wie Waldkauz
- Neben Nestern vor Allem Höhlungen relevant
- Alleen häufig durch Greifvögel genutzt -> Lebensstätten streng geschützt !



Fledermäuse

- uU. ganzjährig im Baum präsent
- Relevante Strukturen: Höhlungen, Spalten, Rindenplacken, Nischen...
- Verschiedene Quartiertypen mit differenzierter Relevanz
 - Populationsökologische Folgen bei Winterquartieren und Wochenstuben !
 - Hohe Störungsanfälligkeit im Winter !



Säugetiere

- Streng geschützte Säugetiere: Haselmaus, Baumschläfer, ...
 - Höhlen oder Nester relevante Strukturen, sehr selten
- Besonders geschützt: Eichhörnchen
 - Insbesondere Entfernung von Kobeln relevant ! -> Prüfung erforderlich
 - Sonst kaum Konfliktpotential



Wirbellose, z.B. Rosenkäfer

- Bewohner großer, weitgehend witterungsgeschützter Baumhöhlen mit großem Mulmkörper
- bevorzugt alte Laubbäume (v. a. Eiche, aber auch Linde, Platane, Rotbuche, Kopfweiden, Obstbäume, etc.)
- extrem standorttreu und kaum ausbreitungsfähig (Eremit)
- Erfassung durch Spezialisten -> Prüfung bei verdächtigen Großhöhlen in Altbäumen
- Hinweise: Parfumartiger Geruch, Kotpillen und Larven im Mulmkörper / Stammfuß



3. Habitatstrukturen



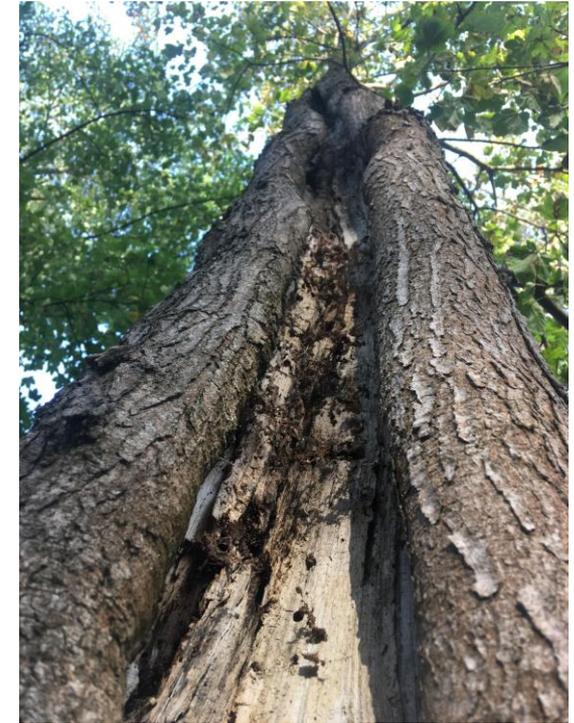
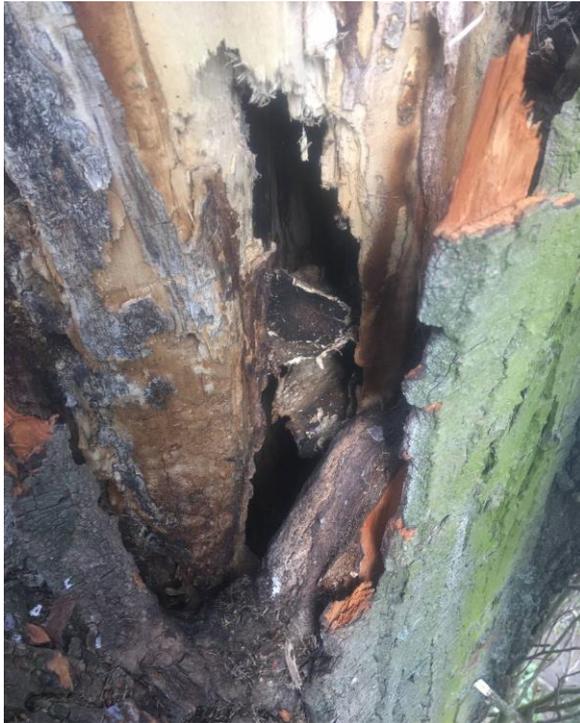
Nester, Kobel, Horste

- Freibrütende Vogelarten / Säugetiere
- Konflikte durch zeitliche Verlagerung der Maßnahme i.d.R. vermeidbar
- Horste ganzjährig geschützt -> keine Entfernung



Spechtlöcher / Höhlungen / Spalten

- Relevant für Brutvögel und uU. Fledermäuse und andere Säugetiere (je nach Innenraumvolumen)
- Großhöhlen auch für wirbellose relevant
- **Besatz und Schutz der Lebensstätte als solche ist zu prüfen ! Abstimmung mit UNB zur Entfernung erforderlich, §44 / 45 BNatSchG !**



Hinweise auf Besatz

- Regelmäßige Anflüge / Schwärmen (evt. Futter / Nistmaterial tragend)
- Warnrufe (zB. aufgeregter Vogel nahe einer Höhlung oder in der Krone, Jungvögel)
- Spuren von Kot, Flügelfett, Urin an Eingang von Höhlungen
- Frische Hackränder / Anbauten an Höhleneingängen
- Gewölle, Rupfungen, o.ä.
- Bohrmehl oder Kotpillen



4. Handlungsempfehlungen

Baumkontrolle

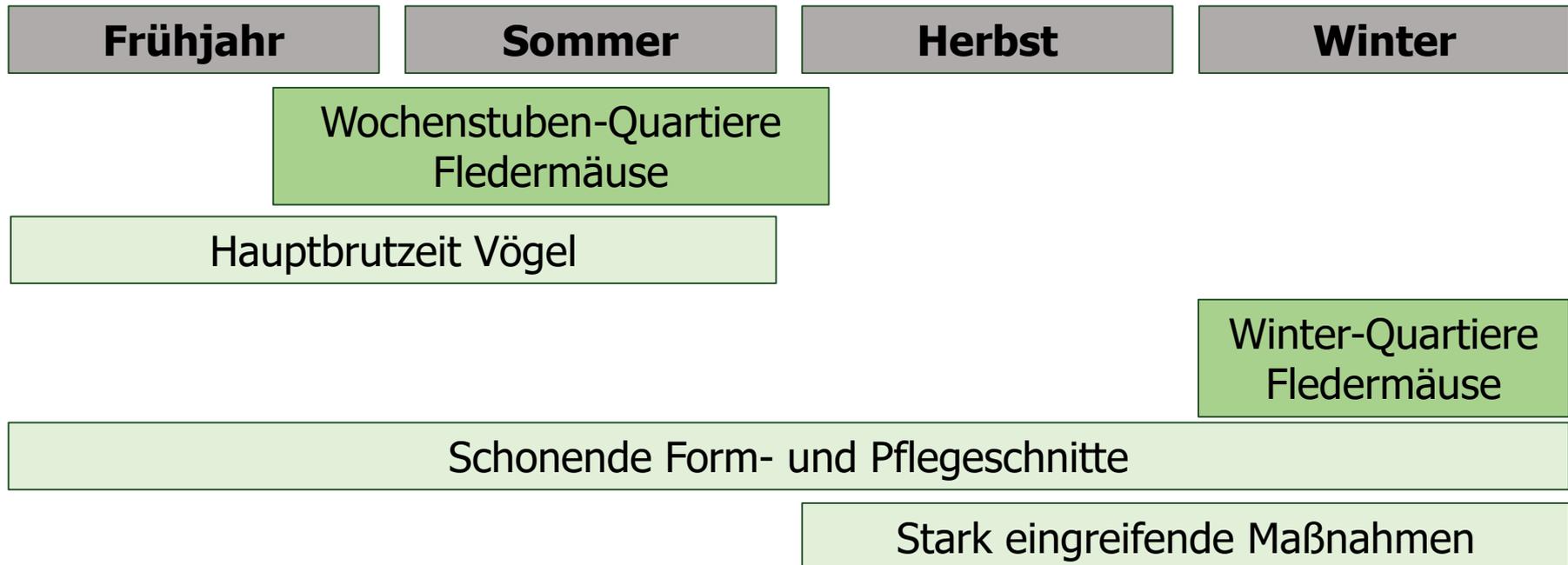
- Höhlenbäume / strukturreiche Altbäume > Markierung, Vermerk im Kataster
- Sind potentiell / genutzte Lebensstätten betroffen ?
- Festlegung der Maßnahmen -> Erhalt der Strukturen möglich ?
 - Hochtorso, Sicherung von stärkerem Totholz, neue ZTV beachten !
- Maßnahme angemessen ? -> Eingehende Untersuchung vor Fällung !

Weiteres Vorgehen aufgrund der Regelkontrolle nach Blatt 2 (Zutreffendes ankreuzen bzw. ausfüllen)

Datum/Jahr der Kontrolle eintragen	Kontrolle	Kontrolle	Kontrolle	Kontrolle
Handlungsbedarf	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>
Abstimmung mit Fachabteilung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eingehende Untersuchungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Baumpflegerische Maßnahmen (z. B. Totholzbeseitigung, Lichtraumprofilschnitt, Einkürzen von Kronenteilen, Kronensicherungsschnitt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Artenschutzrecht betroffen (Baumhöhlen, Rindenquartiere, Nester, Horste etc.)	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	
		Konflikt mit aktuellen Maßnahmen	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	
		Naturschutzbehörde informiert	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	

Maßnahmenplanung

- Sind Prüfungen im Sinne der Eingriffsregelung / Besonderem Artenschutz erforderlich ?
- Ist eine zeitliche Verlagerung möglich ? Dringlichkeit ?
- Abstimmung der geplanten Maßnahmen mit UNB bei Baumschau
- Planung von Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen



Durchführung

- Bei interner Ausführung
 - Mitarbeiterschulung /- Weiterbildung zu ETW/FAW für Baustellenleiter
 - Sichtprüfung auf Nester im Baum vor Bearbeitung in der Schonzeit
 - Bei Besatz -> Arbeiten einstellen und Rücksprache mit UNB halten
 - Bearbeitung einzelner Bäume ggf. Verschieben (je nach Dinglichkeit)
 - Schonendes / Störungsarmes Arbeiten -> zB. Elektrosägen / Stangensäge zur Verringerung von Störungen
- Bei Fremdleistung
 - Erweiterter Qualifikationsnachweis (FAW / SachBaHa)
 - Artenschutzrechtliche Prüfung in Verdingungsunterlagen verankern

Schadensfall

- Arbeiten einstellen !
- Kontaktaufnahme mit zuständiger Behörde und geeignete Unterstützung anfordern
 - Vereine (NABU / BUND / Fledermausschutz / ...)
 - Sachverständiger Artenschutz
- Wenn Tiere unbeschadet, direkte „Auswilderung vor Ort“ möglich
- Temporäre Installation der entnommenen Höhlung im Nachbarbestand
 - Abwarten bis Tiere diese verlassen
- Versicherung nach Umweltschadengesetz (zB. Hava)

Vermeidung / Ausgleich

- Hochtorso, Sicherung von Strukturen (Einkürzung von Totholz, „Festbinden“,...), Baumerhalt durch geeignete Maßnahmen
- Bergung von Habitatstrukturen – Ausbringung an geeignetem Standort
- Ausgleich von Höhlungen durch geeignete Ersatzhabitate (Kästen / Horste)
 - Artspezifisch, Mehrfachausgleich, korrekte Ausbringung, Nachkontrollen
- **Art und Umfang sind durch saP (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung) festzulegen !**



5. Fazit & Ausblick

Fazit

- Arbeiten am lebenden Objekt im doppelten Sinne
- Hohe Relevanz für die Funktionalität des Naturhaushalts
- Schlüsselemente der Biodiversität in der Kulturlandschaft
- Spannungsfeld Verkehrssicherheit <-> Artenschutz
- Rechtssicheres Verhalten durch Fachkräfte
 - Schulung des Personals !
- Konflikte mit einfachen Methoden vermeidbar
 - Erweiterte Baumkontrolle
 - Anpassung der Maßnahmen / Ausführungszeiten
 - Artenschutzrechtliche Prüfung
- Im Zweifel Abstimmung mit der UNB



VIELEN DANK FÜR EURE AUFMERKSAMKEIT!

- BNATSCHG (2009): Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist.
- DIETZ, M.; DUJESIEFKEN, D.; KOWOL, T.; REUTHER, J.; RIECHE, T.; WURST, C. (2014): Artenschutz und Baumpflege. Haymarket Media GmbH & Co KG, Baunschweig.
- DEUTSCHE BUNDESSTIFTUNG UMWELT (DBU)(2013): Höhlenbäume im urbanen Raum – Teil 2, Leitfaden. Umweltamt Frankfurt am Main.
- DIETZ, C.; NILL, D.; HELVERSEN, O. (2016): Handbuch der Fledermäuse – Europa und Nordwestafrika. Franckh-Kosmos Verlags-GmbH & Co KG, Stuttgart.
- RICHARZ, K. (2015): Fledermäuse beobachten, erkennen und schützen. Franckh-Kosmos Verlags-GmbH & Co KG, Stuttgart.
- WURST, C. (2012): Lebensraums alter Baum – Arten, Spuren und Strukturen. Freetree.